

# Hinweisgeberschutzgesetz

## Bei Einführung eines betrieblichen Schutzsystems aktiv mitbestimmen

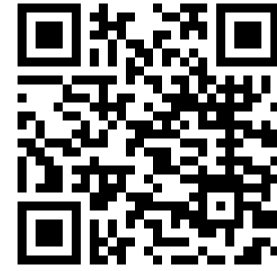
Seit 2. Juli 2023 müssen Unternehmen ab 250 Beschäftigten Meldestellen einrichten, an die sich Mitarbeitende wenden können, um auf Rechtsverstöße aufmerksam zu machen. Für Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten gilt Entsprechendes seit dem 17. Dezember 2023. Erfahren Sie in diesem Seminar, welche Mitbestimmungsrechte bestehen und wie Sie berechnete (Schutz-)Interessen von Hinweisgebern effektiv durchsetzen.

### Die Fakten



#### Jetzt unverbindlich reservieren

[.waf-seminar.de/7898](https://waf-seminar.de/7898)



**Hotel:** HYPERION Hotel  
Truderinger Str. 13  
81677 München



**Von:** 18. Aug. 2025 14:00 Uhr  
**Ende:** 20. Aug. 2025 12:30 Uhr  
*So sparen Sie zwei Übernachtungen!*



**Preise:** 1. Teilnehmer 1.597,00 €  
2. Teilnehmer 1.534,00 €  
Jeder weitere Teilnehmer 1.486,00 €

**Mit Übernachtung** +134,58 €  
Halbpension +107,68 €  
Vollpension +153,06 €

#### Ohne Übernachtung

Tagesgast inkl. Mittagessen +95,08 €  
Tagesgast inkl. Mittag- und Abendessen +139,61 €

- Parkgebühren pro Tag und Fahrzeug +20,17 €
- Alle Preise sind zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- Seminar Preis pro Teilnehmer
- Hotel Preis pro Teilnehmer und Tag



#### Dieses Seminar eignet sich für:

alle Betriebsräte in Unternehmen ab 50 Beschäftigten, die sich über das neue Gesetz und die in diesem Zusammenhang bestehenden Pflichten und Mitbestimmungsrechte informieren wollen.

### In diesem Seminar lernen Sie:

#### Hintergründe und Entstehung von Whistleblowing

- Was ist Whistleblowing? Und wer ist ein Whistleblower?
- Kollegen in der Klemme: Zwischen Zivilcourage und Loyalitätspflicht
- Die bisherige Rechtslage in Bezug auf Whistleblower kennen

#### Die gesetzliche Pflicht zur Errichtung eines betrieblichen Meldesystems

- Wissen, für wen ein Hinweisgeberschutzsystem vorgeschrieben ist
- Die wichtigsten Regelungen und Inhalte des Hinweisgeberschutzgesetzes
- Interne und externe Meldestellen: Welche Abläufe sind zwingend einzuhalten?
- Betriebsverfassungsrechtliche Gestaltungsspielräume kennen

#### Mitbestimmung des Betriebsrats beim Hinweisgeberschutz

- BR, GBR, KBR: Wer ist für die Ausgestaltung des Hinweisgeberschutzes zuständig?
- Informationsrecht des Betriebsrats frühzeitig einfordern
- Bei der Besetzung der Meldestelle vorausschauend mitbestimmen
- Ordnung im Betrieb: Reichweite und Grenzen von § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG
- Als BR bei der Ausgestaltung der "Meldekanäle" mitbestimmen

#### Die Umsetzung des Hinweisgeberschutzes in der Praxis

- Was ist aus Sicht des Datenschutzes zwingend zu beachten?
- Möglichkeiten einer BV zum effektiven Hinweisgeberschutz nutzen
- Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung zum Hinweisgeberschutz

# Hinweisgeberschutzgesetz

## Seminarablauf

<b>18. August</b>	<b>13:30 - 14:00</b>	Empfang der Teilnehmer, Begrüßungskaffee und Snacks
	<b>14:00 - 15:30</b>	Seminareröffnung, Begrüßung, Vorstellung etc.
	<b>15:30 - 15:50</b>	Kaffee- / Tee-Pause
	<b>15:50 - 18:00</b>	Ende des ersten Seminartages
<b>19. August 19. August</b>	<b>09:00 - 10:30</b>	Fortsetzung des Seminars
	<b>10:30 - 10:50</b>	Kaffee- / Tee-Pause
	<b>10:50 - 12:30</b>	Fortsetzung des Seminars
	<b>12:30 - 13:30</b>	Mittagspause
	<b>15:00 - 15:20</b>	Kaffee- / Tee-Pause
	<b>15:20 - 16:30</b>	Ende des Seminartages / Rahmenprogramm am Abend
<b>20. August</b>	<b>09:00 - 10:30</b>	Fortsetzung des Seminars
	<b>10:30 - 10:50</b>	Kaffee- / Tee-Pause
	<b>10:50 - 12:30</b>	Fortsetzung des Seminars
	<b>12:30</b>	Mittagspause / Ende des Seminars

*Kurzfristige Änderungen im Ablauf sind möglich.*

## Kostenlos für Sie!

- Arbeitsgesetze
- Terminplaner mit praktischen Arbeitshilfen
- Umfangreiche Seminarunterlagen und
- Rucksack oder Tasche





